

Die Landessynode hat beschlossen:

Entlastung für das Rechnungsjahr 2020

Die vorgelegte Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche Anhalts für das Haushaltsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach der Auswertung der Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HWS Vogtland GmbH durch den Landeskirchenrat und den Finanzausschuss folgt die Landessynode der Empfehlung des Finanzausschusses und erteilt gemäß § 51 Buchstabe k der Verfassung dem Landeskirchenrat Entlastung.

Die vorgelegten und vom landeskirchlichen Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnungen 2020 sowie die Auswertungen der Prüfungsfeststellungen dieser Sonderhaushalte der Evangelischen Grundschulen wurden vom Landeskirchenrat festgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Landessynode folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und erteilt auch hierfür gemäß § 51 Buchstabe k der Verfassung dem Landeskirchenrat Entlastung.

Finanzausschuss



Christian Preissner
Präses der Landessynode

Anlagen

Anlage 1 zur Jahresrechnung 2020 (DS 45/24)

Landeskirchenamt

Dezernat III

Jahresrechnung 2020 der Evangelischen Landeskirche Anhalts

I. Jahreskassenabschluss

Die Landeskirchenkasse schließt das Haushaltssachbuch 2020 mit folgenden Endsummen (Zeitbuchabschluss 280 vom 02.08.2021):

Ist-Einnahmen	17.752.736,16 €
Ist-Ausgaben	<u>17.427.361,27 €</u>

Saldo	325.374,89 €
-------	--------------

II. Jahresrechnung

Nach den überplanmäßigen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen gemäß Haushaltsgesetz, der Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes, den noch erforderlichen Buchungen zum Abschluss aller Sachbücher und dem Ausgleich der Selbstabschließenden Unterabschnitte schließt die Jahresrechnung 2020 mit folgendem Ergebnis:

Ansatz Ist mehr
Einnahmen 17.646.880 € 17.766.327,46 € 119.447,46 €
Ausgaben <u>17.646.880 € 17.453.035,41 € - 193.844,59 €</u>
Überschuss -- 313.292,05 € 313.292,05 €

Der Überschuss wird gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes 2020 zu 70 von Hundert (219.304,44 €) der Versorgungsrücklage (aus der Haushaltsstelle 9500.9110 an SB 92 5630.00) und zu 30 von Hundert (93.987,61 €) der Allgemeinen Ausgleichsrücklage (aus der Haushaltsstelle 9720.9110 an SB 92 5310.00) zugeführt.

Die Auszahlung der Überschusssumme von 275.000 € an die Kirchengemeinden gemäß § 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2020 erfolgt nach der fertigen Rechnungslegung 2020 im Rechnungsjahr 2021, um den Abschluss nicht bis zur Umsetzung der Auszahlungen zu verzögern. Sollte das Ergebnis 2021 unter dem Überschuss von 2020 liegen, werden die o.g. Rücklagenzuführungen entsprechend wieder bis zu dieser Höhe in den laufenden Haushalt zurückgeführt.

III. Endgültiges Jahresergebnis

Nach den unter II. genannten Umbuchungen in das Sachbuch 92 ist das Sachbuch 00 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, so dass die Jahresrechnung 2020 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 17.766.327,46 € schließt (Zeitbuchabschluss 281 vom 03.08.2021).

IV. Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Finanzausschuss der Landessynode gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes zugestimmt.

Dessau-Roßlau, den 19.09.2022/KOAR Köhn

Anlage 2 zur Jahresrechnung 2020 (DS 45/24)